

1826/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.03.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
zur Zahl 1906/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Tierarzneimittel“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Gegenwärtig werden in Österreich im Zusammenhang mit dem sogenannten „Schweinefleischskandal“ bei mehreren Staatsanwaltschaften Strafverfahren gegen Landwirte und Tierärzte wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes geführt. Diese Strafverfahren haben überwiegend Vorwürfe wegen des Verabreichens oder Bereithaltens von Hormonen und nicht zugelassenen Arzneimitteln in der Tierzucht sowie des Inverkehrbringens von Tieren, die damit behandelt worden sind, zum Gegenstand.

In einem Teil der derzeit anhängigen Strafverfahren hat sich auch der Verdacht ergeben, dass die bei Schweiinemästern und Futtermittelvertretern gefundenen Tierarzneimittel illegal aus Slowenien, Ungarn, Deutschland oder der Tschechischen Republik, vor allem durch Tierärzte bzw. deren Mitarbeiter, importiert wurden. Eine verlässliche Beurteilung, inwieweit illegale Tierarzneimittel, die nach Österreich importiert wurden, zur Anwendung kamen, kann jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn die abschließenden Erhebungsergebnisse vorliegen.

In folgenden Fällen haben die Staatsanwaltschaften über Anzeigen wegen des Importes illegaler Tierarzneimittel berichtet:

Oberösterreich:

Am 13. September 2000 langte bei der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis ein Bericht des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich ein, wonach zwei deutsche Tierärzte verdächtigt werden, illegale Arzneimittel nach Österreich eingeführt zu haben. Ergänzend wurde am 5. Oktober 2000 berichtet, dass bei einem Schweinemastbetrieb nicht etikettierte Injektionsflaschen und Impfbesteck sichergestellt werden konnten. Diese Arzneimittel stammen vermutlich ebenfalls von einem deutschen Tierarzt.

Auf Grund dieser Anzeige wurde beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Ried im Innkreis die Erlassung eines Hausdurchsuchungs - und eines Beschlagnahmebefehles beantragt. Diesem Antrag wurde am 16. Jänner 2001 entsprochen. Das genaue Ergebnis der Hausdurchsuchung ist noch nicht bekannt, laut Mitteilung der Sicherheitsbehörden sollen jedoch „Medikamente“ sichergestellt worden sein.

Das Verfahren ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen; die Akten befinden sich beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur weiteren Bearbeitung.

Niederösterreich:

- A) Am 29. Jänner 2000 wurde bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg Anzeige gegen einen namentlich bekannten Verdächtigen erstattet, dem vorgeworfen wird, seit 15 Jahren aus Deutschland und teilweise auch aus der Tschechischen Republik verbotene Arzneimittel einzuführen und in seinem Schweinezuchtbetrieb zu verwenden.
- B) Am 29. Jänner und am 5. Februar 2001 langten wegen eines gleichartigen Vorwurfs zwei weitere Anzeigen ein. Einem der Verdächtigen wird in diesem Zusammenhang zur Last gelegt, am Import und am Inverkehrsetzen nicht zugelassener Tierarzneimittel beteiligt zu sein.

Über die genannten Anzeigen wurde der Oberstaatsanwaltschaft Wien berichtet.

In beiden Verfahren beantragte die Staatsanwaltschaft Korneuburg beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Korneuburg die Durchführung von Vorerhebungen durch die Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen. Weiters wurden Sachverhaltserhebungen durch die Kriminalaußenstelle Niederösterreich veranlasst. Sämtliche Verfahren sind noch offen.

Zu 4:

Die Beurteilung der generalpräventiven Wirkung der derzeit laufenden Strafverfahren bedarf der Beobachtung der hinkünftigen einschlängigen Delinquenz. Derzeit kann es zum Abschreckungseffekt noch keine seriöse Einschätzung geben.